

Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 64/2020

An alle von der Deutsche Rentenversicherung Bund
federführend belegten Rehabilitationseinrichtungen

Abteilung Rehabilitation

Hohenzollerndamm 45
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:

Ihr/e Häuserbetreuer/in
Telefon 030 865-
Telefax 030 865-82953

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15

Datum: 30. Dezember 2020

**Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) von
Januar bis März 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit Sie in den vergangenen Monaten von Trägern der Deutschen Rentenversicherung Zuschüsse bzw. Vorschüsse nach dem SodEG erhalten haben und die Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung nach dem SodEG nach wie vor gegeben sind, haben Sie die Möglichkeit, die Weitergewährung über Dezember 2020 hinaus zu beantragen, da die Bundesregierung den Geltungszeitraum des Gesetzes verlängert hat.

Wir stellen Ihnen ab dem 31. Dezember 2020 im Internet einen entsprechend angepassten „Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Januar bis März 2021“ (G7178-00) zur Verfügung, den Sie auf der Internetseite

www.deutsche-rentenversicherung.de/SodEG-Med-Reha

abrufen können.

Bitte beachten Sie: Ab 1. Januar 2021 beginnt ein neuer Zeitraum der Zuschussgewährung (vergleiche § 4 Satz 5 SodEG neue Fassung). Vor diesem Hintergrund, aber auch in Anbetracht der in der Regel vor acht Monaten abgegebenen Erklärung zum Ressourceneinsatz, enthalten die Antragsformulare für den neuen Leistungszeitraum eine neuerliche Erklärung des Antragstellers.

Es ist wie bisher vorgesehen, zunächst Vorschüsse auf die Zuschüsse zu zahlen.

Weitere Informationen zum Verfahren der Umsetzung des SodEG, insbesondere zur Berechnung der endgültigen Höhe der Zuschüsse nach der letzten Vorschusszahlung sowie zum Erstattungsverfahren aufgrund anderweitiger bereiteter Mittel (§ 4 SodEG), werden im ersten Quartal 2021 zur Verfügung gestellt.

Die FAQ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zum SodEG und die gemeinsame Verfahrensabsprache zwischen dem BMAS und den Sozialversicherungsträgern in der jeweils aktuellsten Form finden Sie hier:

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-sozialdienstleister-einsatzgesetz/faq-sozialdienstleister-einsatzgesetz.html>

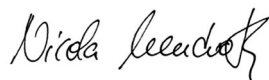
Technische Hinweise zur Antragstellung

Auch den Folgeantrag übersenden Sie uns bitte als auslesbare Datei. Dafür füllen Sie bitte das Formular elektronisch im Adobe Acrobat Reader© aus und speichern es dann als neue Datei ab. Für die automatische Berechnung der Summen muss JavaScript auf Ihrem System aktiviert sein. Eine Kurzanleitung zur Aktivierung von JavaScript ist diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt. Das Unterschriftenblatt drucken Sie bitte aus, unterschreiben dieses und fügen es eingescannt **zusätzlich** zu der neuen Adobe Datei als Anlage der E-Mail bei.

Bitte achten Sie auf eine möglichst kleine Dateigröße und geben Sie im Betreff Ihrer E-Mail den Namen und Ort Ihrer Einrichtung an.

Mit der Einhaltung dieser Vorgaben unterstützen Sie eine zeitnahe und verwaltungsarme Bearbeitung Ihres Antrages. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Nicola Wenderoth

Anlage

Bitte beachten:

**Für evtl. Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
Ihre Häuserbetreuerin/Ihr Häuserbetreuer
gemäß Rundschreiben Nr. 15/2017 vom 04.09.2017 zur Verfügung**